

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000150/2 vom 16.04.2024
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Horn

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Midlum hat in der Sitzung am 26.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde gefasst.

Zur Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung hat die Gemeindevertretung Midlum durch Beschluss in ihrer Sitzung am 26.04.2022 den Erlass einer Veränderungssperre über den Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Diese trat nach Ihrer Bekanntmachung am 07.07.2022 für eine Dauer von zwei Jahren in Kraft.

Da das Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Midlum voraussichtlich nicht bis zum Auslaufen der Veränderungssperre am 07.07.2024 abgeschlossen sein wird, soll die Dauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Midlum, in der vorliegenden Fassung (Anlage) als Satzung.
2. Der Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre ist nach § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Gemeinde Midlum über die Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3